

Ferner wird die spätere Bewilligung mit folgender Bedingung verbunden sein:

Zur Sicherung aller - auch bedingten und befristeten - Ansprüche, die der DKLB-Stiftung gegenüber dem Zuwendungsempfänger jetzt oder künftig zustehen und gleichgültig aus welchem Rechtsgrund die Ansprüche entstanden bzw. von der DKLB-Stiftung erworben sind, insbesondere aber jene zur Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung sowie der Rückzahlungsansprüche bei Nichteinhaltung der diese Zuwendung betreffenden Auflagen ist im Grundbuch des Pfandgrundstücks für die DKLB-Stiftung eine Buchgrundschuld in Höhe der Zuwendung zzgl. einer Verzinsung von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (mind. 8 v. H.) an rangbereitetester Stelle einschl. persönlicher Vollstreckungsunterwerfung zu gegebener Zeit zu bestellen.

Wir haben eine fachtechnische Stellungnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Abt. VI) veranlasst. Bei eventuellen Rückfragen der Senatsverwaltung bitten wir, die erforderlichen Auskünfte zu geben. Form und Inhalt der unter Nr. 1 genannten Planungsunterlagen stimmen Sie bitte vorab mit der v. g. Senatsverwaltung ab.

Im Übrigen weisen wir auf die Notwendigkeit der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel entsprechend der für Zuwendungen der DKLB-Stiftung maßgeblichen „ABewGrP“ Nr. 6.7, die wir als Anlage beifügen, hin.

Bauplanungskosten sind in den Gesamtkosten der Bauplanungsunterlagen mit erfasst und somit zuwendungsfähig. Tritt der Zuwendungsfall nicht ein, übernehmen wir die anteiligen Bauplanungskosten im Rahmen der von der DKLB-Stiftung grundsätzlich in Aussicht gestellten Mittel, wenn Sie nachweisen, dass Ihnen nicht zumutbar ist, die Kosten zu tragen und die Ursache für die endgültige Nichtbewilligung nicht in Ihrem Verantwortungsbereich liegt.